

Ergebnis kommen, die Schuldfähigkeit sei völlig ausgeschlossen. Meist kommt es lediglich zu einer Einschränkung der Schuldfähigkeit nach § 21 StGB, was für die Angeklagte bedeutet, sowohl „kriminell“ als auch „psychisch krank“ zu sein (S. 96). Raab beobachtet zudem, daß die späteren Strafen offenbar nicht niedriger ausfallen.

Bei der Beurteilung der Strafzumessung scheint eine Erwerbstätigkeit der Angeklagten für die Richter kein Kriterium zu sein. Jedenfalls wird der Frage, ob die Frauen in einer stabilen Beziehung leben, größerer Stellenwert eingeräumt. Wenn die Frauen kleinere Kinder zu betreuen haben, neigen die Richter eher zu einer Bewährungsstrafe. Bei männlichen Angeklagten steht nicht die Betreuungsfrage im Vordergrund, sondern die Frage, ob sie eine Familie zu ernähren haben.

Die umgekehrte Frage, wie ein Rollenbruch der Frau, nämlich eine Nichterfüllung der Mutterrolle, bewertet wird, beantwortet die Untersuchung leider nicht, da die Datengrundlage zu gering ist.

Insgesamt bietet die Untersuchung eine Reihe von Hinweisen, wie Geschlechterstereotypen der männlichen Strafrichter die Interpretation der Handlungen und Verhaltensweisen weiblicher Angeklagter beeinflussen. Sie zeigt einmal mehr, wie dringend nötig eine empirisch abgesicherte, repräsentative Untersuchung wäre und bietet einer solchen auf jeden Fall eine Grundlage.

Uta Klein, Münster

## bonnbonn

### Gesetze und Gesetzentwürfe

— Eine Änderung des *Ausländergesetzes* hält die SPD-Fraktion für erforderlich. Sie betont in einem Gesetzentwurf (12/7014), dies gelte vor allem für die Ausgestaltung des eigenständigen Ehegatten-Aufenthaltsrechts.

— Am 1.9.1994 trat das 2. *Gleichberechtigungsgesetz* in Kraft (BR-Drs. 325/94). Der SPD-Entwurf (12/5717), der mehr Rechte für die Frauenbeauftragten und mehr Pflichten für die Arbeitgeberseite vorsah, die Frauenförderung zudem über die Bundesverwaltung hinaus auf den Bereich der Wirtschaft ausweiten wollte, wurde abgelehnt.

In dem auch für die Privatwirtschaft geltenden Teil des Gesetzes wird der Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz geregelt. Die Ansprüche nach § 611a werden – unter Verstoß gegen das EG-Recht (s.o. S. 124) – eingeschränkt.

— Der Bundestag hat dem von der Bundesregierung eingebrachten *Agrarsozialreformgesetz* 1995 (12/5889) zugestimmt, nach dem u.a. die Bäuerin-

nen eine eigenständige soziale Sicherung erhalten sollten – sie sind danach grundsätzlich selbst versicherungs- und beitragspflichtig sowie leistungsberechtigt.

— Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (12/7819) sieht vor, daß künftig *nichteheliche Kinder* nach dem Tod des Vaters ebenso gesamthänderisch berechtigte Miterben werden sollen wie ein Kind, dessen Eltern verheiratet sind. Ein vorgezogener Erbausgleich in Geld soll nicht mehr beansprucht werden.

— Nach einem von der Bundesregierung vorgelegten (12/7134), vom Bundestag am 29. Juni gebilligten Gesetzentwurf, soll das *Privileg für die Land- und Forstwirtschaft* im Zusammenhang mit der Bewertung eines Agrarbetriebes beim Zugewinnausgleich neu gefaßt und in Teilen eingeschränkt werden. Die bisherige Regelung, nach der bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bei der Zugewinnberechnung stets lediglich vom Ertragswert auszugehen war, hatte das BVerfG als unvereinbar mit dem Gleichberechtigungsgrundsatz erklärt.

— Das Parlament befaßte sich zwar am 29. Juni mit dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion (12/1818), nach dem *Vergewaltigung in der Ehe* als Tatbestand in das Strafgesetzbuch aufgenommen werden soll. Der Rechtsausschuß hatte in einem Bericht (12/8130) geltend gemacht, daß noch Beratungsbedarf bestehe, welche Regelungen im einzelnen getroffen werden müßten. Vor einer endgültigen Abstimmung hielt die Koalitionsmehrheit eine Anhörung von Sachverständigen für erforderlich, was in dieser Legislaturperiode nicht mehr geschehen könne.

### Anträge

— Vom Bundestag abgelehnt wurde ein Antrag der PDS/Linke Liste (12/6647), mit dem diese Gruppe die Regierung auffordern wollte, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die unentgeltliche Abgabe von Kontrazeptiva gewährleistet.

— Bündnis 90/DIE GRÜNEN fordern in einem Antrag vom 22. Juni (12/7883), der Bundestag solle, wenn er sich mit der Entschließung des Europäischen Parlaments zur *Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben in Europa* (12/7906) befaßt, feststellen, daß alle Bürgerinnen und Bürger ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung gleichbehandelt werden müssen. Nach Vorstellung der Abgeordneten soll die Bundesregierung ein Antidiskriminierungsgesetz vorlegen und durch entsprechende Maßnahmen die ungleiche Behandlung von Homosexuellen in Rechts- und Verwaltungsvorschriften überwinden. Gleichgeschlechtliche Lebensweisen dürften nicht weiter als „öffentliches Ärgernis“ oder als „Verstoß gegen die guten Sitten“ diskriminiert werden.

— Am 29. Juni hat der Bundestag einen gemeinsamen Antrag der CDU/CSU, SPD und F.D.P. (12/7504) zur *Frauenförderung* innerhalb der Europäischen Strukturförderung angenommen. Dabei folgte er einer Empfehlung des Ausschusses für Frauen und Jugend (12/8142). Die Bundesregierung soll danach u.a. sicherstellen, daß für die Kofinanzierung der frauenfördernden Aktionslinie „Beschäftigung NOW“ im Rahmen des Europäischen Sozialfonds die nötigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

#### Anfragen und Antworten

— In einer Antwort der Bundesregierung (12/7681) auf eine Kleine Anfrage der PDS/Linke Liste (12/7475) teilte diese mit, sie sehe keinen Bedarf, das deutsche Familienrecht umfassend an die in *Menschenrechtskonventionen* und vor allem in der Kinderkonvention der Vereinten Nationen niedergelegten Mindestnormen anzupassen, da das geltende Recht in Deutschland diesen Mindestvorschriften entspreche.

#### Ausschüsse

— Die CDU/CSU Fraktion hat am 27.4. im mitberatenden Familienausschuß die Absetzung eines SPD-Antrags (12/3625) beantragt, der die bessere *Absicherung von Hausangestellten* zum Gegenstand hatte, mit der Begründung, es gebe die „definitive Zusage“ der Bundesregierung, einen eigenen Gesetzentwurf zum Kündigungsschutz und Lohnfortzahlung für Hausangestellte vorzulegen – was aber bisher nicht geschah.

— Die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung, um die entwürdigende *Darstellung von Frauen in Medien* zu verbieten, will der Petitionsausschuß den Fraktionen zur Kenntnisnahme überweisen. In einer vom Ausschuß eingeholten Stellungnahme der Bundesregierung war diese der Meinung, wegen des „hohen Gutes“ von Artikel 5 GG werde es schwierig, generell Veröffentlichungen zu verbieten, in denen Frauen in einer herabwürdigenden Weise zur Schau gestellt werden.

— Der Rechtsausschuß lehnte einen von der SPD-Fraktion (12/835) vorgelegten Antrag, nach dem der Bundestag die Firma Hoechst auffordern müsse, beim Bundesgesundheitsamt die *Zulassung von RU 486* zu beantragen, mit der Koalitionsmehrheit ab.

— Der Rechtsausschuß hat sich am 15.6. einstimmig dafür ausgesprochen, eine *erweiterte Gleichbehandlungsklausel und das Staatsziel Umweltschutz* in das Grundgesetz aufzunehmen. Vertreter aller Fraktionen und Gruppen befürworteten mehrere Gesetzesänderungen, wie sie in einem gemeinsamen Gesetzentwurf der CDU/CSU, SPD und F.D.P. (12/6633) formuliert haben.

— *Vergewaltigung in der Ehe* soll nach dem Willen

der Union auch künftig kein Straftatbestand sein. Im Rechtsausschuß am 16. Juni machte sie deutlich, Gesetzentwürfe zur Änderung des Sexualstrafrechts des Bundestages (12/2167), der SPD-Fraktion (12/2167) und von Bündnis 90/DIE GRÜNEN (12/3303) würden in dieser Wahlperiode nicht mehr im Bundesgesetzblatt erscheinen; beschlossen wurde mit Koalitionsmehrheit eine Anhörung zu diesem Thema.

— Union und Liberale erklärten im Petitionsausschuß, die Frage, ob *Frauen auf freiwilliger Basis ein Dienst an der Waffe* bei den deutschen Streitkräften zu ermöglichen ist, müsse von der Bundesregierung erneut geprüft werden, da der Gesetzgeber kein Recht habe, Frauen einen solchen Dienst zu verwehren: „Sie sind groß und können das selbst entscheiden.“ In ihrer Eingabe trugen die Petentinnen vor, geistig und hinsichtlich körperlicher Belastbarkeit seien Frauen den Männern „zumindest ebenbürtig“. Nach Ansicht der SPD hingegen geht es hier nicht um die Durchsetzung von Gleichberechtigung, vielmehr habe die Bundeswehr lediglich eine Alibifunktion.

#### Sonstiges

— Im Jahre 1995 soll die Bundesregierung dem Bundestag in einem Zwischenbericht über die vom Bundesministerium für Frauen und Jugend getroffenen *Maßnahmen zur zentralen Vernetzung kommunaler Gleichstellungsstellen* unterrichten. Dazu hat sie der Bundestag am 21.4. aufgefordert, indem er eine Beschlußempfehlung (12/7066) des Ausschusses für Frauen und Jugend zum zweiten Bericht der Bundesregierung an den Bundestag über die Gleichstellungsstellen in Bund, Ländern und Kommunen (12/5588) annahm.

— Als er eine Entschließung des Europäischen Parlaments (12/6233) auf Empfehlung des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung (12/7208) zur *Gentechnik* begrüßte, wies der Bundestag auf das Verbot des Klonens eines menschlichen Embryos nach Embryonenschutzgesetz hin und schloß sich der Aufforderung an die Europäische Kommission an, einen Vorschlag für ein Verbot der Klonierung in der Europäischen Union zu erarbeiten.

— In allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union muß es einen gesetzlich garantierten Mindestlohn geben und eine angemessene Bezahlung sowie gute Arbeitsbedingungen, die Schutz vor Willkür und Ausbeutung garantieren, fordert das Europäische Parlament in einer Entschließung zur *Armut der Frauen in Europa* (12/7080), die dem Bundestag in Form einer Unterrichtung zugeleitet worden ist.